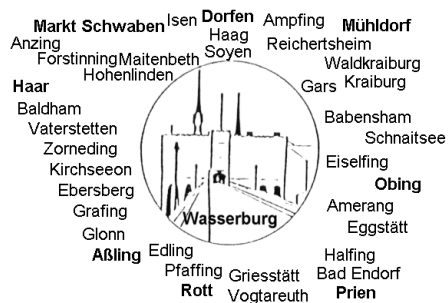


Der Schulort Wasserburg



Die Schule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für Schüler aus dem Bereich Ebersberg steht ab Grafing Bahnhof ein Schnellbus zur Verfügung.

Kostenfreiheit des Schulweges

Übersteigen beim Besuch der nächstgelegenen Berufsoberschule die Beförderungskosten 395,- € je Schuljahr, erstattet der zuständige Landkreis auf Antrag die Mehrkosten. Die Kosten werden in voller Höhe erstattet, wenn die Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen und die Entfernung zur Schule mehr als 3 km beträgt (nähere Informationen bei der Anmeldung).

Schulberatung

Für Auskünfte stehen Ihnen das Sekretariat, die Schulleitung und die Beratungslehrkraft (Frau StRin Herdle, vertretungsweise Frau Christa Moser) gerne zur Verfügung. Wünschen Sie eine persönliche Einzelberatung, so vereinbaren Sie bitte vorher unter der Telefonnummer (08071) 1040-0 einen Termin.

Berufliche Oberschule Wasserburg

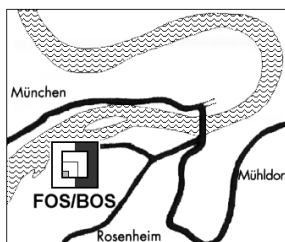
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Klosterweg 21 • 83512 Wasserburg

Telefon: (08071) 1040-0 • Telefax: (08071) 1040-100

E-mail: mail@fosbos-wasserburg.de

Internet: www.fosbos-wasserburg.de



Stand: Oktober 2009

Wichtige Informationen zur Anmeldung und Aufnahme

Informationsveranstaltungen

Montag, 25. Jan. 2010, 18:30 Uhr und 20:00 Uhr

Anmeldung

vom 01. bis 12. März 2010 im Sekretariat der Schule
Montag bis Freitag, durchgehend von 8:00 bis 15:00 Uhr,
Samstag, 06. März, 9:00 bis 12:00 Uhr

Bei der Anmeldung vorzulegende Unterlagen:

- Originalzeugnis des **mittleren Schulabschlusses** oder (bei der Anmeldung zur Vorklasse) des Hauptschulabschlusses
- Nachweis der **Berufsausbildung** oder Berufserfahrung (kann bis spätestens 06.08.2010 nachgereicht werden)
- **Geburtsurkunde** (Original und Kopie)
- Lückenloser tabellarischer **Lebenslauf** mit Unterschrift
- **Anmeldebogen** (wird bei der Anmeldung nach der Datenerfassung im Sekretariat der Schule ausgedruckt)
- **Amtliches Führungszeugnis** (entfällt bei unmittelbarem Schulübertritt)

Aufnahmevoraussetzungen für die Jgst. 12

Die Aufnahme in die **Jahrgangsstufe 12** der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines **mittleren Schulabschlusses**, eine für die Ausbildungsrichtung Technik bzw. Wirtschaft **einschlägige Berufsausbildung** (oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung) sowie die **Eignung** für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus.

Der **mittlere Schulabschluss** wird durch das Abschlusszeugnis einer Realschule nachgewiesen. Er wird ferner nachgewiesen durch ein Zeugnis über den Abschluss der 10. Klasse der Hauptschule, den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi), den mittleren Schulabschluss einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, die Fachschulreife der Berufsaufbauschule oder einer Fachschule, den Abschluss der Wirtschaftsschule oder die Oberstufenreife des Gymnasiums (ersatzweise die bestandene „Besondere Prüfung“).

Die **Eignung** ist gegeben

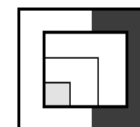
- bei Vorliegen einer Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse des Gymnasiums oder
- Mindestnote 4 in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses oder
- bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss. Wer diesen Notendurchschnitt nicht erreicht und in den genannten Fächern keine Note oder eine schlechtere Note als 3 nachweist, ersetzt diese durch die Note im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses oder, sofern im Kalenderjahr der Aufnahme weder eine Vorklasse noch ein Vorkurs besucht wurde, durch das Ergebnis einer Feststellungsprüfung in den betreffenden Fächern.

Termin der **Feststellungsprüfung** ist der **28. Juli 2010**.

Für den Nachteilsausgleich bei anerkannter **Legasthenie** liegt im Sekretariat ein Informationsblatt bereit.

Für die **Aufnahme** und eventuelle Teilnahme an der **Feststellungsprüfung** ist es dringend erforderlich, dass der **Anmeldetermin vom 01. bis 12. März 2010** eingehalten wird.

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule und die Vorklasse ist abhängig vom Bestehen einer **Probezeit**, die bis zum **15. Dezember** dauert.



Berufliche Oberschule Wasserburg
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

*Die kompakte Schule, modern und erfolgreich
Sprungbrett für Studium und Beruf*

Berufsoberschule (BOS)

Klassen und Ausbildungsrichtungen

- Vorklasse
- 12. Klasse Technik
- 12. Klasse Wirtschaft

Bildungsziele und Inhalte

Die **Berufsoberschule** führt in einem Stufenmodell zum Studium an der **Fachhochschule** oder an der **Universität**.

Am Ende der Klasse 12 können die Schüler die Fachhochschulreifeprüfung ablegen und die **Fachhochschulreife** erwerben, die zum **Studium an Fachhochschulen in allen Studiengängen** berechtigt. Sie können sich dann entscheiden, ob sie ein Studium an einer **Fachhochschule** aufnehmen oder an einer vollausgebauten BOS in die Klasse 13 aufsteigen, die zur **fachgebundenen** oder zur **allgemeinen Hochschulreife** und damit zur **Universität** führt. Eine detaillierte Übersicht über die Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife ist im Internet (www.stmuk.bayern.de > Schule > Abschlüsse > Fachgebundene Hochschulreife) veröffentlicht.

Die fachgebundene Hochschulreife wird zu einer allgemeinen Hochschulreife erweitert, wenn mindestens ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses durch Zeugnisse aus den Jahrgangsstufen 7 bis 10 oder in einer Ergänzungsprüfung nachgewiesen oder an der BOS Wasserburg in der 12. und 13. Klasse je 4 Wochenstunden Wahlpflichtunterricht in Französisch oder Italienisch (an anderen Schulen auch in Latein, Spanisch oder Russisch) besucht und mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

In der Berufsoberschule wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Der **Pflichtunterricht** umfasst 33 bis 36 Wochenstunden. Die schriftliche **Abschlussprüfung** am Ende der 12. und 13. Klasse findet in Deutsch, Englisch, Mathematik und einem Profulfach der Ausbildungsrichtung statt (siehe Studententafeln).

Bei Bedarf kann außer im Fach Französisch im Rahmen der personellen Möglichkeiten zusätzlicher **Ergänzungsunterricht** und **Wahlunterricht** (z. B. im Fach Sport) eingerichtet werden.

Ausbildungsrichtung

Technik

Für alle, die

- in einem technischen Beruf ausgebildet sind oder mindestens fünf Jahre tätig waren oder
- eine andere abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung im Berufsfeld Technik haben.

Stundentafel für den Unterricht

Jahrgangsstufe	Vkl	12	13
Religionslehre oder Ethik	1	1	1
Deutsch	7	5	5
Englisch	8+2¹⁾	6	6
Geschichte	2	2	-
Sozialkunde	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	2
Mathematik	8+2¹⁾	7	7
Physik	4	6	5
Chemie	2	2	2
Technologie/Informatik		3	5
Summe	36	34	33

¹⁾ Übungen

Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt in ganz Deutschland zum Studium an **Universitäten** in Fachrichtungen, die inhaltlich der Ausbildungsrichtung Technik entsprechen.

Dazu zählen an bayerischen Universitäten die Studiengänge/Fachrichtungen:

- Architektur und Innenarchitektur,
- Biomedizin
- Brauwesen und Getränketechnologie
- Chemie
- Geographie
- Informatik einschließlich Wirtschaftsinformatik
- Ingenieurwissenschaften einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
- Mathematik einschließlich Wirtschaftsmathematik
- Physik
- Statistik
- Technik und Technologiewissenschaft
- Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen
- Lehramt an beruflichen Schulen in einer Fächerverbindung mit Bautechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Metalltechnik oder Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Lehramt an Realschulen in den Fächern Mathematik/Physik/Chemie/Informatik
- Lehramt an Gymnasien in den Fächern Mathematik/Physik/Informatik

Darüber hinaus ist auch eine Zulassung zu weiteren, damit verwandten Studiengängen möglich (siehe www.stmuk.bayern.de > Schule > Abschlüsse > Fachgebundene Hochschulreife).

Ausbildungsrichtung

Wirtschaft

Für alle, die

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich oder in der Verwaltung nachweisen können oder
- in einem anderen Beruf ausgebildet sind und Berufserfahrung im Berufsfeld Wirtschaft haben.

Stundentafel für den Unterricht

Jahrgangsstufe	Vkl	12	13
Religionslehre oder Ethik	1	1	1
Deutsch	7	5	5
Englisch	8+2¹⁾	6	6
Geschichte	2	2	-
Sozialkunde	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	2
Mathematik	8+2¹⁾	5	5
Technologie	2	2	2
BWL mit Rechnungswesen	4	6	5
Volkswirtschaftslehre		3	4
Wirtschaftsinformatik		2	3
Summe	36	34	33

¹⁾ Übungen

Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt in ganz Deutschland zum Studium an **Universitäten** in Fachrichtungen, die inhaltlich der Ausbildungsrichtung Wirtschaft entsprechen.

Dazu zählen an bayerischen Universitäten die Studiengänge/Fachrichtungen:

- Angewandte Informatik
- Betriebswirtschaftslehre
- Sozialwissenschaft
- Statistik
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik
- Lehramt an Grundschulen/Hauptschulen
- Lehramt an Realschulen in den Fächern Informatik/Wirtschaftswissenschaften/Sozialkunde
- Lehramt an Gymnasien in den Fächern Informatik/Wirtschaftswissenschaften

Darüber hinaus ist auch eine Zulassung zu weiteren, damit verwandten Studiengängen möglich (siehe www.stmuk.bayern.de > Schule > Abschlüsse > Fachgebundene Hochschulreife).

In anderen Bundesländern kann nach dem Beschluss der KMK vom 16.06.2000 das Lehramt an beruflichen Schulen in Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächern jeweils als berufliche Fachrichtung studiert werden.

Für die **Vorbereitung** gibt es an der Berufsoberschule zwei **Unterrichtsangebote**, von denen an unserer Schule aufgrund der Anmeldungen nur die **Vorklasse** angeboten werden konnte.

1. Die **Vorklasse** ist ein Vollzeitschuljahr für Schüler, die einen beruflichen mittleren Schulabschluss (Quabi oder mittlerer Schulabschluss der Berufsschule oder Berufsfachschule) besitzen. Bewerber mit beruflicher Vorbildung für die BOS und erfolgreichem Abschluss der Wirtschaftsschule ohne Mathematik oder der 10. Hauptschulklasse können ebenfalls aufgenommen werden. Bewerber mit erfolgreicher Berufsausbildung ohne mittleren Schulabschluss werden in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielen, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf. **Für diese Schüler vermittelt das Jahreszeugnis der Vorklasse bei entsprechenden Leistungen einen mittleren Schulabschluss.** Durch besonderes Gewicht des Unterrichts in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und den Profulfächern werden die Schüler der Vorklasse an das Anforderungsniveau der 12. Jgst. der Berufsoberschule herangeführt.
2. Der **Vorkurs** mit Teilzeitunterricht an zwei oder drei Abenden je Woche in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (Der Unterricht beginnt u. U. erst nach Weihnachten). Dieses Angebot richtet sich an Schüler mit einem herkömmlichen mittleren Schulabschluss, die ihre bisher erworbenen Kenntnisse auffrischen wollen. Für den Eintritt in den Vorkurs müssen die Eintrittsvoraussetzungen für die 12. Klasse der Berufsoberschule vorliegen. Der Vorkurs kann auch im letzten Jahr der Berufsausbildung besucht werden.

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch nicht der Probezeit.

Vorrücken oder Eintritt in die Jahrgangsstufe 13

Schüler der Klasse 12 können in die Klasse 13 (einer anderen Berufsoberschule) vorrücken, wenn sie entweder die Fachhochschulreifeprüfung bestanden haben oder das Jahreszeugnis der Klasse 12 höchstens einmal die Note 5, in allen übrigen Fächern mindestens die Note 4 aufweist.

Bewerber mit Fachhochschulreife und beruflicher Vorbildung können in die Klasse 13 der Berufsoberschule auch unmittelbar aufgenommen werden.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Die **Berufsoberschüler der Klassen 12 und 13** erhalten eine vom Einkommen der **Eltern unabhängige Förderung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Die Förderung der **Vorklassenschüler** ist auch von der Dauer der vorausgegangenen Ausbildung und Beschäftigung abhängig.